

# INFORMATIONEN ÜBER RICHTLINIEN ZUR EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

**DWS INVESTMENT GMBH**

15.09.2024



Inhaltsverzeichnis

1 / Einführung .....	3
2 / Nachhaltigkeitsrisiken .....	4
3 / Nachhaltigkeits-Governance.....	7
4 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess	8
5 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung .....	10
6 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagement-Prozesse .....	11

# 1 / Einführung

Die nachfolgenden Informationen enthalten eine zusammenfassende Darstellung über die Strategien der DWS Investment GmbH [LEI-Code 549300K0BHJ9BX9J8J87] – DWS – als Mitglied der DWS Gruppe<sup>1</sup> zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Finanzprodukte, namentlich OGAWs<sup>2</sup>, AIFs<sup>3</sup>, Finanzportfolioverwaltungsmandate<sup>4</sup> und Altersvorsorgeprodukte<sup>5</sup>. Darüber hinaus bietet sie eine Zusammenfassung der internen Richtlinien und Verfahren, die von der DWS hinsichtlich der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung angewendet werden. Die Veröffentlichung dieser Informationen erfolgt zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, die sog. Offenlegungsverordnung.

<sup>1</sup> DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften, bestehend aus allen Gesellschaften, an denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen.

<sup>2</sup> OGAW bezeichnet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung

<sup>3</sup> Alternative Investmentfonds gemäß der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

<sup>4</sup> Finanzportfolioverwaltung (im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils geltenden Fassung) bezeichnet die Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen eines Mandats des Kunden, sofern diese Portfolios ein oder mehrere Finanzinstrumente enthalten.

<sup>5</sup> Altersvorsorgeprodukte (im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014) sind Produkte, die nach nationalem Recht als Produkte anerkannt sind, deren Zweck in erster Linie darin besteht, dem Anleger im Ruhestand ein Einkommen zu gewähren, und die dem Anleger einen Anspruch auf bestimmte Leistungen einräumen.

## 2 / Nachhaltigkeitsrisiken

### 2.1 Definition von Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken sind potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition, die durch Nachhaltigkeitsfaktoren verursacht wird. Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren zählen ökologische, soziale und Unternehmensführung Ereignisse oder Bedingungen, die entweder "Outside-in" sein könnten (z. B. physische oder Transitionsrisiken) oder in direktem Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen von "Inside-out"-Auswirkungen stehen, die von der DWS Gruppe, ihren Mitarbeitern, Beteiligungsgesellschaften oder anderen mit ihr verbundenen Akteuren verursacht werden

### 2.2 Nachhaltigkeitsereignisse oder -bedingungen

Nachhaltigkeitsereignisse bzw. -bedingungen werden in „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ (aus dem Englischen Environment, Social and Governance), ESG, unterteilt und beziehen sich u. a. auf die folgenden Themen (Inside-Out-Nachhaltigkeitsfaktoren):

#### **Umwelt**

- Versäumnis, einen Beitrag zum Klimaschutz, einschließlich der Verringerung der Treibhausgasemissionen, zu leisten
- Versäumnis, die biologische Vielfalt zu schützen
- Nicht nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Versäumnis des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Abfällen und Verwendung von Recycling
- Ausfuhr und Einfuhr von Abfällen, die gegen das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung verstoßen
- Nichtvermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung, einschließlich Verstößen gegen das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Versäumnis, gesunde Ökosysteme zu schützen
- Nicht nachhaltige Bodennutzung

#### **Soziales**

- Nichteinhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards
- Nichteinhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Keine Angemessene Entlohnung oder unfaire Arbeitsbedingungen,
- Geringe und keine Förderung von Vielfalt und mangelnder Inklusion
- Unzureichende Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Verletzung der Gewerkschaftsrechte und der Versammlungsfreiheit
- Unzureichende Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Anwendung ungleicher Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Missachtung der Interessen von Gemeinschaften und sozialen Minderheiten
- Umweltschäden, die die natürlichen Grundlagen von Nahrungsmitteln und Trinkwasser beeinträchtigen, den Zugang zu sanitären Einrichtungen verhindern oder die menschliche Gesundheit schädigen
- Rechtswidrige Räumung; unrechtmäßige Entnahme von Land, Wald oder Wasser; Nutzung von Land, Wald oder Wasser zur Sicherung des menschlichen Lebensunterhalts
- Einsatz von an Folter beteiligten Sicherheitskräften; grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung; Schaden an Leben oder Gliedmaßen; oder die Vereinigungsfreiheit
- Sonstige Verstöße gegen allgemeine Normen, die sich auf Arbeitnehmer oder Interessenträger auswirken

### **Unternehmensführung**

- Unzureichende Berücksichtigung von E&S-Faktoren durch die Geschäftsleitung
- Unzureichende Vielfalt in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung
- Unzureichende Anti-Korruptionsmaßnahmen
- Unzureichende Anti-Betrugsmaßnahmen
- Unzureichende Risikomanagement- und Compliance-Praktiken im Zusammenhang mit E&S-Faktoren
- Die Vergütung des Vorstands berücksichtigt keine ESG-Kriterien oder -Angelegenheiten
- Unzureichende oder falsche Angaben - insbesondere im Zusammenhang mit E&S-Faktoren
- Verletzung der Arbeitnehmerrechte
- Verletzung von Datenschutzstandards
- Steuerbetrug
- Versäumnis, das Whistle Blowing zu erleichtern

Im Rahmen der Berücksichtigung von Umweltthemen berücksichtigt die DWS insbesondere die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel (Outside-In-Nachhaltigkeitsfaktoren)::

### **Physische Klimafaktoren**

- Individuelle Extremwetterereignisse
  - Hitzewellen, Dürreperioden, Überschwemmungen und Stürme
  - Hagelstürme, Waldbrände oder Lawinen
- Langfristige Klimaveränderungen
  - Abnehmende Schneemengen oder geänderte Niederschlagshäufigkeit und -mengen
  - Instabile Wetterbedingungen
  - Steigender Meeresspiegel, Änderungen der Meeresströmungen und Änderung der Windverhältnisse
  - Veränderungen der Land- und Bodenproduktivität
  - Reduzierte Wasserverfügbarkeit
  - Globale Erwärmung mit regionalen Extremen

### **Faktoren des Klimawandels**

- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen
- Ausstieg aus bestimmten Technologien (z.B. Verbrennungsmotoren)
- Von der Industrie vorangetriebener technologischer Wandel im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Verbote und/oder Beschränkungen, die sich auf bestimmte Sektoren auswirken
- Änderungen der Kundenpräferenzen und des Kundenverhaltens
- Andere politische oder regulatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft

### 2.3. Zu erwartende Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Rendite eines Finanzprodukts

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögenswerte eines Finanzprodukts führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögenswerte des jeweiligen Finanzprodukts berücksichtigt wurden, können sie einen erheblichen negativen Einfluss auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität der Anlage und damit auf die Rendite des Finanzprodukts haben. Mögliche Auswirkungen auf die Rendite eines Finanzprodukts können von verschiedenen Aspekten abhängen, insbesondere davon, wie die Anlagepolitik und das Anlageuniversum des Produkts mit Nachhaltigkeitsereignissen oder -bedingungen zusammenhängen oder von ihnen beeinflusst werden.

### 2.4. Relevanz des Nachhaltigkeitsrisikos für die Finanzprodukte der DWS

Die Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für die Finanzprodukte der DWS hängt unter anderem von den angewendeten Anlagestrategien ab. Während Abschnitt 2.2 einen Überblick über Nachhaltigkeitsereignisse und -bedingungen gibt, werden im Folgenden praktische Beispiele für solche Nachhaltigkeitsereignisse bzw. -bedingungen und ihre möglichen Auswirkungen auf ein Finanzprodukt aufgeführt:

<b>Nachhaltigkeitsereignis/ -bedingung</b>	<b>Nachhaltigkeitsrisiko – mögliche Auswirkungen</b>
<b>Umwelttereignisse oder -bedingungen</b>	Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen, das anerkannte Wassersicherheitsstandards nicht einhält. Ein Unfall, bei dem giftige Substanzen freigesetzt werden, führt nicht nur zu Umweltschäden, sondern auch zu einem Reputationsschaden für das Portfoliounternehmen. Reputations- und finanzielle Auswirkungen führen zu einer Abwertung des Unternehmens.
<b>Soziale Ereignisse oder Bedingungen</b>	Ein Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die anerkannte Arbeitsstandards nicht einhalten. Es wird bekannt, dass eines der Unternehmen Kinderarbeiter einsetzt. Der Reputationsschaden für das Unternehmen führt zu einer Abwertung des Unternehmens.
<b>Unternehmensführungsereignisse oder -bedingungen</b>	Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen, das über keine solide Corporate Governance verfügt. Ein Korruptionsskandal und seine Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und den Ruf des Unternehmens führen zu einer Abwertung des Unternehmens.
<b>Physische Klimaereignisse oder -bedingungen</b>	Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen mit einer Geschäftsstrategie, die in hohem Maße von Sachwerten abhängt. Die Anlagen sind aufgrund des steigenden Meeresspiegels durch Überschwemmungen gefährdet. Der Wert der Aktien sinkt, sobald das physische Klimarisiko für die Vermögenswerte eingepreist wird oder ein Überschwemmungsschaden eintritt.
<b>Transitorische Klimaereignisse oder -bedingungen</b>	Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen mit einer Geschäftsstrategie, die nicht mit dem „deutlich unter 2 Grad- Ziel“ übereinstimmt. Eine abrupte Änderung der Aspekte (z. B. durch das Einpreisen von erwarteten regulatorischen Maßnahmen) führt zu Kursrückgängen bei den Vermögenswerten des Finanzprodukts.

## 3 / Nachhaltigkeits-Governance

Die DWS ist als Mitglied der DWS Gruppe in der Nachhaltigkeits-Governance der DWS Gruppe vertreten.

Die Nachhaltigkeits-Governance beginnt in der DWS Gruppe mit der Geschäftsführung, die die Gesamtverantwortung für die Steuerung der Geschäftstätigkeit mit dem Ziel langfristiger Wertschöpfung trägt. Dies umfasst auch das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken. Die Geschäftsführung hat ihre Befugnis zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf einen Ausschuss, das Sustainability Committee der DWS Gruppe, übertragen. Der Ausschuss hat den Auftrag, die von der Geschäftsführung der DWS gebilligte Nachhaltigkeitsstrategie auf Treuhand- und Unternehmensebene in allen Geschäftsbereichen und Gesellschaften umzusetzen.

Die Verantwortung für die Genehmigung der zentralen Risikomanagement-Grundsätze, der Kennziffern für die Risikobereitschaft und Schwellenwerte für Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Auswirkungen wurde auf das Risk and Control Committee der DWS übertragen. Dem DWS Reputational Risk Committee obliegt die Beurteilung und Überwachung von Sachverhalten, von denen potenzielle Reputationsrisiken ausgehen könnten.

Weitere Informationen zur Organisation der Nachhaltigkeits-Governance der DWS Gruppe sind dem Klimabericht der DWS Gruppe im Geschäftsbericht 2023 zu entnehmen.

Die unterschiedlichen Geschäftsbereiche der DWS Gruppe sind für die Erstellung, Pflege und Überprüfung von Richtlinien, Prozessen und Rahmenwerken verantwortlich, durch die die Nachhaltigkeitsstrategie in den Geschäftsbereichen umgesetzt wird.

## 4 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess hängt von der Art des Finanzprodukts der DWS ab. Die Finanzprodukte der DWS bestehen aus:

- Aktiv gemanagten Investmentfonds (OGAW und AIF) und Finanzportfolioverwaltungsmandate, – das „Aktive Geschäft“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst, einschließlich Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel, Investmentfonds und alternativen Anlagen in Form von sog. Liquid Real Assets (handelbare Wertpapiere u.a. aus den Bereichen Immobilien/Infrastruktur und Rohstoffe),
- Passiv gemanagten Investmentfonds (OGAW und AIF) und Finanzportfolioverwaltungsmandate, – das „Passive Geschäft“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst,
- Zertifizierte Altersvorsorgeprodukten für Privatkunden – das „Altersvorsorge-Geschäft“.

### 4.1. Aktives Geschäft

Bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt die DWS neben Finanzdaten auch wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Diese Betrachtung gilt für den gesamten Investitionsprozess, sowohl bei der grundlegenden Analyse von Investitionen als auch im Entscheidungsprozess.

Die Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen ist Teil der Research Analyse von Unternehmen und Staatsunternehmen/staatlich verbundenen Emittenten. Werden Nachhaltigkeitsfaktoren vom Research Analysten als wesentlich erachtet, wird eine Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Gesamtbewertung der Forschung durchgeführt.

Zu den Informationsquellen für die ESG- Research Analyse zählen die ESG-Engine, Informationen von ESG-Anbietern, Unternehmensenthüllungen, ESG- Broker Research und branchen- und staatsbezogene Bewertungen.

Die DWS ESG-Engine, ein proprietäres Software-Tool, ist das Kernstück bei der Integration von ESG in Investitionsentscheidungen. Es handelt sich um ein Tool zur Datenaggregation, Strukturierung und Verarbeitung von ESG-Daten aus mehreren Quellen, das eine konsolidierte und qualifizierte ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentlicher Quellen und/oder interner DWS-Bewertungen und -Untersuchungen ermöglicht.

Die Integration von wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in den Portfolioaufbau und -monitoring erfolgt sowohl auf Sicherheits- als auch auf Portfolioebene. Für viele Produkte gibt es zusätzlich spezielle ESG-Investitionsrichtlinien, die professionelle Anleger erfüllen müssen, welche auch durch Informationen innerhalb der ESG-Engine unterstützt werden. Relevante ESG-Ausschlüsse oder -Beschränkungen hängen von den geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen eines Produkts ab, d. h. von der Produktinvestitionsstrategie gemäß vorvertraglicher Offenlegung. Die produktspezifische Investitionsleitlinien sind ein wichtiges Instrument zur Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken in die einzelnen Produktmerkmale und daher auch ein Schlüsselfaktor, der im Investitionsprozess zu berücksichtigen ist.



## 4.2. Passives Geschäft

Im passiv gemanagten Portfoliogeschäft integriert die DWS Nachhaltigkeitsrisiken durch zwei Hauptansätze:

### **Auswahl der Indizes**

Bei der Auswahl neuer Referenzindizes für das passiv gemanagte Portfoliogeschäft (ohne Rohstoffindizes) führt die DWS eine Due-Diligence-Prüfung durch, die auch die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst. Die DWS arbeitet zudem mit Indexadministratoren und Indexberechnungsagenten zusammen, um Regeln zu bestimmten Nachhaltigkeitsrisiken in die Erstellung neuer Indizes zu integrieren. Bei Finanzprodukten, die speziell für Kunden eingerichtet wurden, empfiehlt die DWS die Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der Auswahl von Indizes und Anlagestrategien.

### **Ausschluss von Wertpapieren mit Bezug zu kontroversen Waffen**

Die DWS zielt darauf ab, Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung, Beschaffung, Verteilung, Dienstleistungen und Verwendung verschiedener Arten von umstrittenen Waffensystemen oder Komponenten davon beteiligt sind, im Allgemeinen von ihrem Anlageuniversum auszuschließen. Für Finanzprodukte des Passiven Geschäfts mit einer direkten Anlage richtlinie schließt die DWS Wertpapiere aus die als an kontroversen Waffen identifiziert wurden, vorbehaltlich einer Materialitätsberechnung. Mit dieser Materialitätsberechnung wird die Bedeutung dieser Wertpapiere für das Erreichen des Anlageziels des Finanzprodukts bestimmt.

## 4.3. Altersvorsorge-Geschäft

Die DWS als Anbieter der kapitalgarantierten Altersvorsorge-Verträge DWS BasisRente Premium, DWS RiesterRente Premium, DWS TopRente, DWS Vermögenssparplan Premium und DWS Premiumsparplan für Versorgungsausgleich berücksichtigt selbst unmittelbar keine Nachhaltigkeitsrisiken. Die Auswahl der Investmentfonds wird bei diesen Verträgen primär an Kriterien ausgerichtet, welche für die Einhaltung der zugesagten Garantiekomponente relevant sind.

Die Investmentfonds für kapitalgarantierte Altersvorsorge-Verträge sind ausschließlich aktiv gemanagte Investmentfonds, die von DWS Investment S.A. oder DWS Investment GmbH aufgelegt werden. Informationen dazu, ob und wie das Fondsmanagement der relevanten von der DWS ausgewählten Investmentfonds bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht, finden sich in den jeweiligen Fondsprospekten.

Bei dem Altersvorsorge-Vertrag ohne Garantie DWS BasisRente Komfort berücksichtigt DWS bei der Auswahl von Investmentfonds als Basis für dieses Produkt nicht direkt Nachhaltigkeitsrisiken. Stattdessen ist es der Kunde selbst, der die dem nicht-kapitalgarantierten Altersvorsorge- Vertrag zugrundeliegenden Investmentfonds auswählt. Ob und in welchem Umfang das Fondsmanagement des jeweiligen Investmentfonds bei seinen Investmententscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht, ist dem jeweiligen Fondsprospekt zu entnehmen.

## 5 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung

Im Rahmen des klassischen Daueranlageberatungsmandatsgeschäfts erbringt die DWS eine laufende Anlageberatung gemäß eines mit dem jeweiligen Kunden abgeschlossenen Beratungsvertrags. Das Anlageberatungsuniversum der DWS für klassische Daueranlageberatungsmandate umfasst ein breites Spektrum an Finanzinstrumenten, z. B. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere sowie OGAWs und AIFs.

Die DWS berücksichtigt bei der laufenden Anlageberatung neben Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Dies gilt für den gesamten Anlageberatungsprozess. Im Rahmen des Beratungsprozesses werden Nachhaltigkeitsrisiken mithilfe der ESG-Datenbank definiert und identifiziert.

Entscheidend sind die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf anderen Parameter (z. B. Rendite). Nachhaltigkeitsrisiken werden einbezogen durch verbindliche Elemente (z. B. Ausschluss kontroverser Sektoren oder Normenverletzungen) in den ESG-Filtern für die verschiedenen Investitionen oder durch die Auswahl von Investitionen die ESG-Risiken durch ESG-Benchmarks verringern. Darüber hinaus unterliegen Risiken, die durch die Folgen des Klimawandels entstehen können, oder Risiken, die sich aus der Verletzung international anerkannter Richtlinien ergeben, einer besonderen Prüfung. Zu den international anerkannten Richtlinien gehören vor allem die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die grundlegenden Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Die DWS ESG Engine ist Teil der DWS ESG Bewertungsmethodik der Fonds. Die DWS ESG Engine, ein proprietäres Tool, ist das Herzstück des Prozesses, ESG in die Anlageentscheidungen aller Fonds im Anwendungsbereich zu integrieren. Es handelt sich um ein Instrument zur Datenaggregation, Strukturierung und Verarbeitung von ESG-Daten aus mehreren Quellen, das eine konsolidierte und qualifizierte ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Eingaben mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentlicher Quellen und/oder interner DWS-Bewertungen und -Untersuchungen ermöglicht. Um ESG-Kriterien zu berücksichtigen, verwendet DWS eine spezifische Datenbank, in die ESG-Daten anderer Forschungsunternehmen sowie eigene Forschungsergebnisse einbezogen werden.

# 6 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagement-Prozesse

## 6.1 Ansatz und Ziel

Ergänzend zu nachhaltigkeitsbezogenen Anlagerichtlinien hat die Risikomanagementfunktion der DWS unabhängige Aufsichtsprozesse für Nachhaltigkeitsrisiken etabliert. Das Rahmenwerk zielt darauf ab, eine zusätzliche Kontrolle zu schaffen, die in die allgemeinen Grundsätze und Verfahren des Risikomanagements für Investitionen der DWS Gruppe integriert ist. Ziel ist es, das Bewusstsein für das Nachhaltigkeitsrisiko in allen beteiligten Parteien zu schärfen und Transparenz zu schaffen, indem die ermittelten Ursachen für ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko herausgestellt werden. Um dies zu erreichen, werden für jeden Fonds ausgewählte, mit der Nachhaltigkeit zusammenhängende Risikoquellen ermittelt, die Beobachtungen transparent gemacht und gegebenenfalls mit allen relevanten Akteuren bewertet.

## 6.2 Risikoanalyse und Berichterstattung

Für jeden Fonds wird, auf der Grundlage seines Anlageziels und seines Risikoprofils, der Grad der Risikobereitschaft in Verbindung mit ausgewählten Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren definiert. Zu diesen Indikatoren können unter anderem eine hohe Konzentration in Emittenten mit einem schlechten Nachhaltigkeitsrisikoprofil oder das Risiko solcher Emittenten im Vergleich zum relevanten Referenzindex zählen.

Die Risikomanagementfunktion überwacht und meldet die Risikoindikatoren für die einzelnen Fonds und ermittelte Überschreitungen oder andere relevante Beobachtungen werden regelmäßig mit den verantwortlichen Ansprechpartnern aus den Investment- und Produktbereichen überprüft. Die Berichte enthalten Nachhaltigkeitsrisiko-Metriken sowie ausgewählte Marktrisiko-Metriken, um für jeden Fonds einen ganzheitlichen Überblick zu geben.

Falls erforderlich, wird die ursprüngliche Investitionsbegründung oder -Maßnahmen vom Portfoliomanager oder dem Verantwortlichen für die Anlageklasse angefordert. Wichtige Ergebnisse aus dem Überwachungsprozess werden auch dem Risiko- und Kontrollausschuss der DWS Gruppe sowie den Aufsichtsräten der betroffenen Rechtseinheit gemeldet.

## 6.3 Einbeziehung in andere Prozesse des Risikomanagements

Darüber hinaus werden ausgewählte Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren auch in andere Anlagerisikomanagementprozesse wie das Gegenparteirisikomanagement oder das Konzentrationsrisikomanagement integriert. Im Rahmen dieser Prozesse werden ausgewählte Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren als zusätzliche Indikatoren bei der Bewertung der einzelnen Emittenten betrachtet.

Versionshistorie

---

<b>Datum</b>	<b>Erläuterung zu den Änderungen</b>
15.09.2024	Änderungen des Inhalts und der Tiefe von Abschnitt 3 und Abschnitt 4.1
15.03.2024	Änderungen des Inhalts und der Tiefe von Abschnitt 3 und Abschnitt 4.1 auf der Grundlage einer aktualisierten Fassung der ESG-Integrationspolitik für aktives Investment Management.

---